

Schweizer Unis müssen Gebühren für EU-Studierende senken – mit Folgen

Zuschläge für Ausländer Das neue Vertragspaket beschert manchen Hochschulen hohe Verluste. Weil sie von EU-Bürgerinnen und Bürgern künftig nicht mehr Geld verlangen dürfen, diskutieren manche Universitäten über Preiserhöhungen für alle.

Anja Burri

Im Verhandlungspoker zwischen der Schweiz und der EU geraten die Schweizer Unis und Studierenden immer wieder zwischen die Fronten. Als der Bundesrat 2021 das Rahmenabkommen beendigte, schloss die EU die Schweizer Unis von ihren Austausch- und Forschungsprogrammen aus.

Dieser Nachteil ist mittlerweile behoben. Doch auch beim neuen EU-Vertragspaket verlangte die EU ein Zugeständnis der Schweizer Hochschulen: Diese dürfen von EU-Bürgerinnen und -Bürgern künftig keine höheren Studiengebühren mehr verlangen als von einheimischen Studierenden. Davon würden Tausende profitieren: Fast jede fünfte Person an den Schweizer Unis ist fürs Studium aus der EU in die Schweiz gezogen.

St. Gallen und das Tessin trifft es stark

Für einzelne Universitäten bedeutet diese «Nichtdiskriminierung» hingegen Millioneneinbussen. Insgesamt müssen die Hochschulen auf Einnahmen von knapp 41 Millionen Franken pro Jahr verzichten, wie vom Bund veröffentlichte Zahlen zeigen. Die drohenden Löcher in den Uni-Kassen sorgen hinter den Kulissen für Aufregung. «Viele Hochschulen werden mit erheblichen finanziellen und strukturellen Herausforderungen konfrontiert sein», schreibt Swissuniversities, die Konferenz der Rektoren der Schweizer Hochschulen, in einer Stellungnahme.

Allerdings trifft es nicht alle gleich. Die Uni Lugano, wo mehr als die Hälfte der Studierenden EU-Bürger sind, muss gemäss Zahlen des Bundes mit 7,7 Millionen Franken Einbussen pro Jahr rechnen. Bei der Universität St. Gallen sind es 7,6 Millionen.

Und bei den beiden ETH in Zürich und Lausanne reisst die Regelung künftig ein Loch von insgesamt 23,6 Millionen in die Kasse. Die beiden Hochschulen

haben die höheren Studiengebühren eben erst eingeführt und müssten diese also schon bald wieder abschaffen.

Andere Unis verlangen bereits heute keine oder nur leicht höhere Studiengebühren von EU-Bürgerinnen. Das trifft etwa auf die Universitäten Basel, Bern, Genf oder Lausanne zu. Ganz ausgenommen von der Regel mit der EU sind die pädagogischen Hochschulen und mehrheitlich privat finanzierte Unis wie etwa gewisse Hotelfachschulen.

Der Bund hat sich bereit erklärt, die betroffenen Unis für den Ausfall zu entschädigen – allerdings nur für die ersten vier Jahre. Bei den kantonalen Hochschulen will er die Hälfte bezah-

len. Für die beiden ETH, die dem Bund gehören, will er die ganzen Kosten tragen.

In St. Gallen und dem Tessin herrscht deshalb Unzufriedenheit. Das Angebot des Bundes sei ungenügend, sagt eine Sprecherin des Kantons St. Gallen. Man erwarte, dass der Bund die ganzen Kosten übernehme. «Wir sind sehr beunruhigt», sagt die Tessiner Bildungsdirektorin Marina Carobbio (SP). Das Tessin vertrete eine sprachliche und kulturelle Minderheit. «Mit den Plänen besteht die Gefahr, dass die Ungleichheiten zwischen den Kantonen zunehmen und der nationale Zusammenhalt untergraben wird», so Carobbio.

Ob sie die Ausfälle mit einer Erhöhung der Studiengebühren für alle ausgleichen, wollen die betroffenen Universitäten und Kantone noch nicht sagen. Grundsätzlich seien alle Optionen denkbar, heisst es dazu in St. Gallen. Und die USI, die Universität der italienischsprachigen Schweiz, teilt mit, eine generelle Erhöhung der Studiengebühren sei eine der Möglichkeiten, die die Direktion derzeit prüfe.

Weil für die Kompensations-Gesetzesanpassungen nötig sind, dürfte die Sache auch im Schweizer Parlament noch für Diskussionen sorgen. Der St. Galler Mitte-Ständerat Benedikt Würth steht in engem Kontakt zur Uni St. Gallen. Aus Sicht sei-

nes Kantons sei es das Ziel, dass sich der Bund stärker beteilige, sagt er. Immerhin habe der Bundesrat mit seinem Angebot einen ersten Schritt gemacht.

Werden Schweizer Unis überrannt?

Die Schweizer Universitäten, die zum Teil auch international zu den Spitzenhochschulen zählen, dürften mit der neuen Regelung noch attraktiver werden für Studierende aus der EU. Auch die Experten von Ecoplan, die für den Bund die möglichen Folgen der neuen Spielregeln untersuchten, schreiben: Es «kann mit dem Wegfall höherer Gebühren ein zusätzlicher Anreiz für EU/Efta-Studierende entstehen und

zu einer gewissen Zunahme der Studien nachfrage aus dem Ausland führen».

Das Risiko, dass die Schweiz schon bald für die Hochschulbildung Tausender zusätzlicher Studierender aus der EU aufkommen muss, wird aber in den Verträgen minimiert. Zulassungsbegrenzungen wie etwa in der Medizin bleiben erlaubt – und es wird die Möglichkeit geben, Quoten beizubehalten oder sogar neu einzuführen. Eine sogenannte Standstill-Klausel soll umgekehrt dafür sorgen, dass die aktuelle Zahl der Studierenden aus den EU-Ländern nicht mittels Einschränkungen verringert werden kann.

Umgekehrt dürfen künftig auch die Universitäten im EU-Raum von Studierenden aus der Schweiz nicht mehr Geld verlangen als von EU-Bürgerinnen und -Bürgern. Heute verrechnen etwa Irland oder die skandinavischen EU-Länder höhere Studienbeiträge für Personen aus Drittstaaten wie der Schweiz.

Selbst in Deutschland kostet das Studium für Studierende aus der Schweiz je nach Bundesland mehr. Während in ganz Baden-Württemberg der Staat selber die Zusatzgebühren der ausländischen Studierenden einkassiert, ist es in Bayern den einzelnen Hochschulen überlassen. Die Technische Universität München (TUM) beispielsweise verlangt aktuell von Studierenden aus Drittstaaten wie der Schweiz für den Bachelor-Studiengang bis zu 3000 Euro pro Semester, für den Master bis zu 6000 Euro pro Semester.

Andere bayerische Universitäten verrechnen bereits Servicegebühren von internationalen Studierenden. Und das Beispiel der TUM wird gerade an verschiedenen Hochschulen diskutiert. In den aktuell finanziell angespannten Zeiten in Deutschland scheint die Idee, mehr von Studierenden aus der Schweiz und anderen Drittstaaten zu verlangen, verlockend. Doch das muss sich vielleicht bald ändern.



Den ETH in Zürich und in Lausanne würde die Regelung Einbussen von 23,6 Millionen Franken pro Jahr bescheren. Foto: Marvin Ancian